

**Geschäftsführung
BV Oberbarmen**

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon (0202)	563 6993
Fax (0202)	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	01.12.17

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen (SI/0967/17)
am 28.11.2017**

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Klaus Hiemann, Frau Stefanie Oehlmann, Herr Burkhard Rücker (außer TOP 9), Frau Christel Simon, Herr Christian Wirtz,

von der SPD-Fraktion

Herr Kurt Jürgen Goldbecker, Frau Petra Goldbecker, Herr Frank Lindgren, Frau Heike Reese, Herr Dr. Gerhard Reinholz,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Susanne Fingscheidt, Herr Martin Möller,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Georgia Manfredi,

von der FDP

Herr Tobias Wierzba,

von der WfW

Herr Karl-Heinz Müsse,

von der AfD

Herr Peter Knoche,

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Herr Heinrich-Günter Bieringer (bis 20:00), Frau Claudia Bötte, Herr Ioannis Stergiopoulos,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Stefan Kühn,

als Berichterstatter

Frau Fahrenkrog (SB 206), Herr Dr. Flunkert (GMW), Frau Knabenschuh (R 208), Herr Lehn (GMW), Herr Steinbrink (ESW).

Nicht anwesend sind:

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Granitzki,

Schriftführerin:
Silvia Füsgen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht der Bezirksbürgermeisterin

Frau Simon gibt einen Überblick über die Termine und Veranstaltungen der letzten Wochen (s. Anlage zur Niederschrift).

2 Bericht aus dem Jugendrat

Der TOP entfällt.

3 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

1. Brändströmstr. 6

Frau Manfredi bittet dafür zu sorgen, dass der rechtsradikale Schriftzug hier schnell entfernt werde.

2. Behindertenparkplätze im Bezirk

Frau Manfredi erinnert an die vor Monaten erbetene Aufstellung.

3. Fernbushaltestelle

Herr Rücker erbittet für die Sitzung im Februar 2018 eine Klarstellung des Sachstandes.

4. Straßenbaumaßnahmen 2018 / 2019

Herr Rücker erwartet die Vorlage der Liste in der nächsten Sitzung (Februar 2018).

5. Anträge / Anfragen aus der Sitzung 20.06.1968

Leider seien die Drucksachen VO/0410/14 (Parkstreifen Wendehammer Dellbusch VO/0411/17 (Ein- und Ausfahrt Märkische Str.) und VO/0412/17 (Radaranlage Wichlinghauser Str.) noch unerledigt, so **Herr Rücker**. Bis spätestens zu nächster erwarte er Antworten.

6. Sachstandbericht Glücksspielstaatsvertrag

Herr Rücker bittet, diesen Bericht auch der Bezirksvertretung vorzulegen, da gerade Oberbarmen sehr belastet sei.

7. Beratungsreihenfolge – Fortschreibung ISEK

Herr Rücker kritisiert, dass der Jugendhilfeausschuss am gleichen Tag wie die Bezirksvertretung zu diesem Punkt tage und fragt sich, ob hier nicht ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Rates vorliege, da das Votum der BV so nicht berücksichtigt werden könne.

Herr Dr. Kühn sagt, hier sehe er dieses Problem nicht, da beide Gremien gleichrangig eine Empfehlung aussprechen, die Beschlussfassung aber erst später im Rat erfolge.

Herr Lindgren und **Frau Fingscheidt** wollen diesbezüglich mal den Sitzungskalender 2018 überprüfen.

8. Umzug Postfiliale Berliner Str.

Herr Müsse findet die aktuelle Parksituation schlecht und regt daher in dem Bereich Kurzzeitparkplätze an.

-
- 4 Umzug HS Matthäusstr. / Sanierung HS Dieckerhoffstr. - mdl. Bericht
Berichterstattung Dr. Kühn / Dr. Flunkert**
- Die **Herren Dr. Kühn** und **Dr. Flunkert** stellen den gesamten Sachverhalt ausführlich dar.
Unterstützt von **Frau Fahrenkrog** gehen sie im Weiteren auf Fragen und Anregungen aus der Bezirksvertretung und einer Lehrerein der HS Matthäusstraße ein.
-
- 5 Freibad Mählersbeck - Sachstandbericht
Berichterstattung GMW**
- Herr Dr. Flunkert** sagt zu, in der Sitzung am 20.02.18 ausführlich Bericht zu erstatten.
-
- 6 Löhlerlen
Vorlage: VO/0832/17**
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 28.11.2017:
- Die Verwaltung wird gebeten, die ordnungsgemäße Aufstellung des Verkehrszeichens 239 in der Straße Löhlerlen, gegenüber Hausnummer 117, zu prüfen.
- Einstimmigkeit
-
- 7 Einbahnstraßenfreigaben für den gegenläufigen Radverkehr
Vorlage: VO/0366/16/Neuf.**
- Herr Schmidt** (Antragsteller) bittet, entgegen der Vorgabe der Verwaltung auch die Jungstr. und die Sternstr. für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.
- Nach den nun vorliegenden Erläuterungen der Verwaltung und dem Einverständnis der Kreispolizeibehörde sehe er davon ab Einwendungen geltend zu machen, so **Herr Rücker**.
- Herr Lindgren** sagt, seine Fraktion sei nicht bereit, die Punkte 1 – 11 so abzusegnen.
Für ihn stelle sich nach wie vor die Frage, ob dort bereits jemand vor Ort gewesen sei. Er rege einen Ortstermin mit Verwaltung und Polizei an.
- Frau Fingscheidt** meint, die Bezirksvertretung müsse alles daran setzen, die Situation für Radfahrer zu verbessern. Der Radverkehr habe stark zugenommen und jeder mögliche Radweg werde angenommen.
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 28.11.2017:
1. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Bredde zwischen Bartholomäusstraße und Wikingerstraße für den gegenläufigen Radverkehr.
 2. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Zähringstraße zwischen Berliner Straße und der Straße Bredde für den gegenläufigen Radverkehr.
 3. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Rütliweg zwischen Bredde und Sternstraße für den gegenläufigen Radverkehr.
 4. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße

Färberstraße zwischen Sternstraße und der Bredde für den gegenläufigen Radverkehr.

5. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Wikingerstraße zwischen Straße Bredde und Sternstraße für den gegenläufigen Radverkehr.
6. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Normannenstraße zwischen Von Eynern-Straße und der Sternstraße für den gegenläufigen Radverkehr.
7. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Von-Eynern-Straße zwischen Sternstraße und der Diestergwegstraße für den gegenläufigen Radverkehr.
8. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Sternstraße zwischen Wupperfelderstraße und Von-Eynern-Straße sowie zwischen Wikingerstraße und Feldstraße für den gegenläufigen Radverkehr.
9. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Feldstraße zwischen Huldastraße und Bredde für den gegenläufigen Radverkehr.
10. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Bartholomäusstraße zwischen Lentzestraße und Westkotter Straße für den gegenläufigen Radverkehr.
11. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Germanenstraße zwischen Westkotter Straße und Lentzestraße für den gegenläufigen Radverkehr.

Stimmenmehrheit, bei 6 Gegenstimmen (SPD-Fraktion / AfD)

12. Die Bezirksvertretung beschließt die Einbahnstraße Germanenstraße zwischen Fresestraße und Bredde sowie den Abschnitt zwischen Westkotter Straße und Nornestraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.
13. Die Bezirksvertretung beschließt die Einbahnstraße Bartholomäusstraße zwischen Sternstraße und Lentzestraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.
14. Die Bezirksvertretung beschließt die Einbahnstraße Kleiner Werth zwischen Bachstraße und Straße Bredde nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.
15. Die Bezirksvertretung beschließt die Einbahnstraße Bredde, die im weiteren Verlauf als Mühlenweg beschildert ist zwischen der Straße Kleiner Werth und der Bachstraße im Hinblick auf die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr zurückzustellen.
16. Die Bezirksvertretung beschließt die Einbahnstraße Sternstraße zwischen Feldstraße und Bartholomäusstraße im Hinblick auf die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr zurückzustellen.
17. Die Bezirksvertretung beschließt die Einbahnstraße Färberstraße zwischen der Straße Bredde und der Berliner Straße im Hinblick auf die

Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr zurückzustellen.

18. Die Bezirksvertretung beschließt die Einbahnstraße Jungstraße zwischen Nornenstraße und Germanenstraße im Hinblick auf die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr zurückzustellen.
19. Die Bezirksvertretung beschließt die Einbahnstraße Wikingerstraße zwischen Berliner Straße und Bredde im Hinblick auf die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr zurückzustellen.
20. Die Bezirksvertretung beschließt die Einbahnstraße Von-Eynern-Straße zwischen Berliner Straße und Sternstraße im Hinblick auf die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr zurückzustellen.

Einstimmigkeit

8

Kinderspielplatz Matthäusstraße

Vorlage: VO/0962/17

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 28.11.2017:

Die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Matthäusstraße wird mit Baukosten in Höhe von 92.000 € beschlossen.

Einstimmigkeit

9

Pump-Track-Anlage Kinderspielplatz Allensteiner Straße

Vorlage: VO/0963/17

Frau Krampen verliest folgende Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich melde mich zu TOP 9 – Pump-Track-Anlage.

Mein Name ist Ruth Krampen. Ich bin die Vorsitzende des Kleingärtnervereins Lohmannsfeld. Ich bitte, die Entscheidung über den Standort der Anlage aus folgenden Gründen zurückzustellen:

Bedauerlicherweise ist in der Beschlussvorlage mit keinem Wort die Kleingartenanlage erwähnt, die aus 85 Gärten besteht. Die Lage ist in der Anlage insoweit unrichtig dargestellt, als nicht die Insterburger Straße, sondern ein öffentlicher Weg in Fortführung der Neanderstraße durch die Anlage zur Allensteiner Straße führt. Diese Tatsache und die sich daraus ergebenden Probleme machen mir große Sorgen.

Bei einem Umbau des Bolzplatzes zur Pump-Track-Anlage ist insbesondere an den Wochenenden mit einem hohen Aufkommen an Radfahrern zu rechnen, die den Durchgang durch die Kleingartenanlage mit dem Rad befahren werden, obwohl der Weg nur für Fußgänger freigegeben ist. Und dies ungeachtet der für Kleingärtner geltender Regeln, zu bestimmten Zeiten Ruhe zu wahren.

Darüber hinaus besteht die Hälfte des Weges aus einer Wasser gebundenen Oberfläche die mit Split abgestreut ist. Jeder, der Radfahrer auf Split schon erlebt hat weiß, welcher Spaß es macht, auf diesem Belag zu bremsen. Dies wird auf Dauer zu einer Beschädigung des Weges führen. Für die dann anstehenden Reparaturen müsste der Verein geradestehen, da die Stadt derzeit noch nicht einmal Geld hat, um dringend benötigten Split zur Verfügung zu stellen.

Wenn eine Pump-Track-Anlage für nötig gehalten wird, warum wird diese dann nicht auf dem Freizeitgelände Reppkotten errichtet? Dieses Gelände bietet genügend Fläche. An Stelle des Bolzplatzes könnte ich mir eine Parcour-Anlage in kleinerem Umfang, vergleichbar der Anlage auf dem Bergischen Plateau, vorstellen. Dies wäre für Kinder aller Altersgruppen im Stadtteil Wichlinghausen eine echte Attraktion.

Anmerken möchte ich noch, dass der Verein zu keiner Zeit beteiligt wurde, obwohl er unmittelbar betroffen ist.

Ich danke Ihnen und bitte, meine Ausführungen zum Protokoll zu nehmen.

Herr Dr. Kühn stellt daraufhin fest, dass der Beschluss jetzt nicht gefasst werden müsse. Er werde Kontakt zwischen Fachverwaltung und Kleingartenverein herstellen und ziehe die Drucksache für heute zurück.

10 Hinweis auf Kindergarten Kreuzstraße/Ortelsburger Straße
Vorlage: VO/0930/17

Die Drucksache wird ohne Beschluss entgegen genommen und zur Prüfung an die Fachverwaltung weitergeleitet.

11 Verwendung der freien Mittel
Vorlage: VO/0946/17

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 28.11.2017:

Die Verwendung der Mittel wird wie folgt beschlossen:

GGs Haarhausen	Theaterprojekt	200,--
Freizeitgelände Sternenberg	Gartengeräte	1.000,--
AIDS-Hilfe	Material Spritzenautomaten	750,--
CDG – Klasse Pause	Schwimmförderung	737,96
Weihnachtsbaum Berliner Platz		1.000,--

Der Betrag in Höhe von 1.960€ (s. VO/0906/16) wird an das Ressort 104 überwiesen, mit der Maßgabe, ein Geschwindigkeitsdisplay anzuschaffen. Bis zur Benennung weiterer Standorte durch die Bezirksvertretung soll dieses in der Straße Löhlerlen und in der Kreuzstraße (s. VO/0930/17) aufgestellt werden. Die Aufstellung übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Nächstebreck. Sollten sich noch Folgekosten für z.B. Befestigungsmaterialien ergeben, wird die Bezirksvertretung hierfür aus dem Ansatz 2018 Geld zur Verfügung stellen.

Einstimmigkeit

12 Haushaltsplan 2018/2019
Vorlage: VO/0808/17

Herr Rücker regt dringend an, das Zahlenwerk nochmals zu überprüfen und zu bereinigen.

Es gebe diverse zahlenmäßige Ungereimtheiten.

Beispielsweise stimme eine Summe mit den Einzelpositionen nicht überein.

Im Ressort 104 sei die Anzahl der Mitarbeiter geringer als die VK-Zahl.

Außerdem sei es nicht einsehbar, dass das stark belastete Ressort 104 noch weitere Mitarbeiter einsparen solle, es aber im Büro Oberbürgermeister – auch nach Berücksichtigung der Verschiebungen nach Auflösen des GB 3 – ein Plus von 6 Mitarbeitern gebe.

Frau Manfredi findet den Entwurf sozial nicht gerecht und verweist auf ihren Ergänzungsantrag. Daher werde sie dagegen stimmen.

Herr Dr. Kühn berichtet, der Jugendhilfeausschuss habe beschlossen, in dem Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit unbedingt nachzusteuern, habe aber auch die Verantwortung des Landes angesprochen.

Herr Lindgren regt an, den Beschlussvorschlag insoweit zu erweitern, dass die in Oberbarmen bestehenden Offenen Türen erheblich besser ausgestattet werden sollten, als bisher vorgesehen.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 28.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Haushaltsplan 2018/2019 wird unter Berücksichtigung von Beschlüssen zu Veränderungsnachweisungen beschlossen.
Außerdem wird vorgeschlagen, die in Oberbarmen bestehenden Offenen Türen erheblich besser auszustatten, als bisher vorgesehen.

Stimmenmehrheit, bei 1 Gegenstimme (Die LINKE) und 3 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen/ FDP)

12.1 Freie Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: VO/1017/17

Die Drucksache wird ohne Beschluss entgegen genommen und dem Rat zugeleitet.

13 Schiedsamtswesen - Neuorganisation
Vorlage: VO/0811/17

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 28.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen :

Die Schiedsamtbezirke werden ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens zum 01.01.2018 wie folgt geändert:

- Der Schiedsamtbezirk V/1 (Vohwinkel Nord/Südwest) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk V/2 (Vohwinkel Süd/Sonnborn West (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Vohwinkel. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Vohwinkel.
- Der Schiedsamtbezirk V/3 (Sonnborn Varresbeck/Nützenberg-Zoo) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Elberfeld-West. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-West.
- Der Schiedsamtbezirk U/4 (Katernberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/5 (Uellendahl-Ost) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/6 (Uellendahl-West) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Uellendahl-Katernberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Uellendahl-Katernberg.
- Der Schiedsamtbezirk E/7 (Hombüchel/Brill-Arrenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/8 (Höchsten, Ostersbaum) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 01 Nordstadt, 02 Ostersbaum. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Nord.
- Der Schiedsamtbezirk E/9 (Elberfeld-Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/10 (Brill-Arrenberg (teilweise)/Friedrichsberg) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 00 Elberfeld-Mitte, 03 Südstadt, 04 Griffenberg, 05 Friedrichsberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Süd.
- Der Schiedsamtbezirk E/11 (Elberfeld-Innere Südstadt/Griffenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk C/12 (Cronenberg-Nord) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Cronenberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Cronenberg.
- Der Schiedsamtbezirk C/13 (Cronenberg-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/14 (Kotheln (teilweise)/Loh/Clausen) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/15 (Rott/Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich

zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 56 Hatzfeld, 55 Sedansberg, 53 Clausen, 54 Rott, 50 Barmen-Mitte. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Barmen-Nord.

- Der Schiedsbezirk B/16 (Sedansberg/Hatzfeld) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk B/17 (Barmen-Mitte, Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 51 Friedrich-Engels-Allee, 52 Loh, 57 Kothen, 58 Hesselberg, 59 Lichtenplatz. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Barmen-Süd.
- Der Schiedsbezirk B/18-19 (Fischertal-Heidt/Kothen-Lichtenplatz) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk O/20-21 (Bredde/Rittershausen (teilweise)/Wichlinghausen-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk O/22 (Oberbarmen (teilweise)/Wichlinghausen-Ost/Wichlinghausen-Nord) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk O/23 (Nächstebreck) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Oberbarmen. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Oberbarmen.
- Der Schiedsbezirk O/24 (Heckinghausen/Oberbarmen (teilweise)/Rittershausen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Heckinghausen. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Heckinghausen.
- Der Schiedsbezirk L/25 (Langerfeld Nord/Langerfeld Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk L/26 (Langerfeld-Süd/Beyenburg) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Langerfeld-Beyenburg.
- Der Schiedsbezirk R/27 (Ronsdorf-Ost) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Ronsdorf. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Ronsdorf.
- Der Schiedsbezirk R/28 (Ronsdorf-West) wird aufgelöst.

Die Erstattung des Sachaufwandes über Pauschalen erfolgt ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens ab 01.01.2018 wie folgt:

- Es gibt eine Grundpauschale und eine Fallpauschale.
- Die Grundpauschale beträgt für jede Schiedsperson für den ersten Bezirk und jeden vollen Kalendermonat, in dem die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde, 50 €.
- Die Grundpauschale erhöht sich um 15 € je vollem Kalendermonat für jeden weiteren Bezirk, den eine Schiedsperson führt, sofern die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde.
- Die Grundpauschale für einen Vertreter bemisst sich entsprechend den beiden vorgenannten Punkten.
- Die Fallpauschale entspricht der hälftigen Schlichtungsgebühr. Der Gemeindeanteil an der Schlichtungsgebühr kann mit der Fallpauschale aufgerechnet werden.
- Die Grundpauschale und die Fallpauschalen decken die gesamten Sachkosten ab mit Ausnahme von Mitgliedsbeitrag im BDS, Bezug der Schiedsamtzeitung, Verdienstausschuss, Einführungskurs samt Reisekosten, Gemeindeunfallversicherung, Dienstsiegel, Amtsschild, Vordrucke, Forderungsausfälle.

Die Schiedsperson kann anstelle der Pauschalen die Einzelabrechnung der Sachkosten für die gesamte Wahlperiode wählen.

Einstimmigkeit

-
- 14 Sanierung der Futtermauern in der Bramdelle (Nordbahntrasse)**
Vorlage: VO/0848/17
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 28.11.2017:
- Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:
- Die Sanierung diverser Futtermauern auf einer Länge von rd. 405 m im Einschnitt „Bramdelle“ wird zu berechneten Gesamtbaukosten in Höhe von ca. **660.000 €** beschlossen.
- Einstimmigkeit
-
- 15 Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung 2018**
BV Oberbarmen
Vorlage: VO/0849/17
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 28.11.2017:
- Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:
- Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag des ESW zur Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung gemäß Anlagen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt entsprechend zu beschließen.
- Einstimmigkeit
-
- 16 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Änderung (teilweise Aufhebung) der Naturdenkmalverordnung im Gebiet der Stadt Wuppertal**
Vorlage: VO/0911/17
- Frau Fingscheidt** spricht sich gegen die Drucksache aus. Eingriffe in den Naturschutz seien immer bedenklich und es gebe noch keine Klärung mit dem Alpenverein.
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 28.11.2017:
- Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:
- Der Rat der Stadt beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Änderung (teilweise Aufhebung) der ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen im Gebiet der Stadt Wuppertal.
- Stimmenmehrheit, bei 3 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen / Die LINKE)
-
- 17 Anleinplicht für Hunde**
Vorlage: VO/0948/17
- Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.
-
- 18 Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen**
Vorlage: VO/0983/17
- Herr Rücker** findet es beunruhigend, dass in dieser Drucksache Punkte seien, die im Haushalt 2018/2019 nicht wiederzufinden seien.
Wenn tatsächlich etwas fehle, solle dies vor dem endgültigen Beschluss unbedingt mit der Kämmerei geklärt werden.
- Herr Dr. Kühn** dankt ausdrücklich für den Hinweis. Der Kämmerer habe mehrfach bestätigt, es seien alle Maßnahmen in den Haushalt eingeflossen,

wenn auch nicht alle unter dem Stichwort „Soziale Stadt“.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 28.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des ISEK – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen zu und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

Einstimmigkeit

**19 Antwort auf Fragen zum Bürgerantrag der Nachbarschaftsinitiative zum Thema Entwicklung von Lösungsvorschlägen zur Reduzierung von illegalen Graffiti (VO/0519/17)
Vorlage: VO/0988/17**

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Christel Simon
Bezirksbürgermeisterin

Silvia Füsgen
Schriftführerin